

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 22 (1997)
Heft: 2

Rubrik: Spezialfonds zugunsten bedürftiger Opfer des Holocaust

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spezialfonds zugunsten bedürftiger Opfer des Holocaust

Die Verordnung über das Inkrafttreten des Spezialfonds zugunsten bedürftiger Holocaust-Opfer trat am 1. März 1997 in Kraft.

Die Gründung des Spezialfonds zugunsten bedürftiger Opfer des Holocaust schlägt auch in Jenischen Kreisen hohe Wellen. Die Radgenossenschaft wird mit diesbezüglichen Anfragen überhäuft. Wir haben die häufigst gestellten Fragen und die dazugehörigen Antworten nachstehend aufgelistet:

Frage: Ist schon Geld ausbezahlt worden?

Antwort: Nein, die administrative Arbeit der Fondsleitung, des Fondsbeirates und des Fondssekretariates muss erst aufgenommen werden.

Frage: Wer kann ein Gesuch um Leistungen aus dem Spezialfonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust stellen?

Antwort: (Zitat aus der Verordnung, welche am 1. März 1997 in Kraft getreten ist)
Der Fonds beweckt die Unterstützung bedürftiger Personen die aus Gründen der Rasse, der Religion, der politischen Anschauung oder aus anderen Gründen verfolgt oder in anderer Weise Opfer von Holocaust/Shoa geworden sind, sowie die Unterstützung ihrer bedürftigen Nachkommen.

Frage: Soll ich mein Gesuch um Leistungen aus dem Fonds direkt nach Bern senden?

Antwort: Auf keinen Fall, es werden keine Gesuche von Privatpersonen behandelt, der Fonds wird nur Gesuche von Institutionen/Organisationen berücksichtigen und behandeln.

Frage: Wohin sende ich denn mein Gesuch?

Antwort: Da lediglich Institutionen und Organisationen antragsberechtigt sind, können Sie ihr Gesuch der Radgenossenschaft einreichen. Wir werden für die Wahrung

Ihrer Interessen besorgt sein und alle eingehenden Gesuche streng vertraulich behandeln.

Frage: Was passiert mit meinem eingereichten Gesuch?

Antwort: Die Leitung des Holocaust-Fonds wird nach Aufnahme ihrer Tätigkeit allen antragsberechtigten Institutionen/Organisationen mitteilen, nach welchen Kriterien die Mittel aus dem Fonds verwendet werden, und welche Bedingungen die Destinatäre zu erfüllen haben.

Für Sie als Gesuchsteller/in heisst das nichts anderes, als das die Radgenossenschaft alle eingehenden Gesuche sorgfältig bearbeitet und in ihrem Namen Unterstützung aus den Fondsmittel beantragt.

Frage: Habe ich bessere Chancen, Unterstützung aus dem Fonds zu erhalten, wenn ich mein Gesuch an mehrere Institutionen und nicht nur an die Radgenossenschaft richte?

Antwort: Es werden Gesuche aller Institutionen gleichwertig behandelt. Selbstverständlich werden die Angaben aller Gesuchsteller zentral erfasst, damit keine Doppelprüfung entstehen kann. Wir bitten Sie daher dringend, wenn Sie sich dazu entschliessen, ein Gesuch zu stellen, dieses nur einer Organisation einzureichen.

Frage: Wie muss ein solches Gesuch aussehen, was muss es beinhalten?

Antwort: Um die eingehenden Gesuche sorgfältig prüfen zu können, benötigen wir von Ihnen einige Angaben. Wir haben für alle Interessierten ein "Mustergesuch" entworfen,

das im Sekretariat der Radgenossenschaft bestellt werden kann. Ob dieses Mustergesuch schlussendlich ausreicht, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, wir gehen aber davon aus, dass unser "Mustergesuch" zumindest in Bezug auf die Personalien vollständig ist. Sofern die Fondsleitung ergänzende Auskünfte benötigt, werden wir Ihnen das zur gegebenen Zeit mitteilen.

Frage: Wie kann ich sicher sein, das mein Gesuch behandelt wird?

Antwort: Die Radgenossenschaft stellt allen Gesuchstellern eine Empfangsbestätigung aus, auf welcher Name und Adresse des Gesuchstellers und das Eingangsdatum vermerkt ist.

Frage: Ich habe bereits ein Gesuch nach Bern gesandt, was nun?

Antwort: Sofern Ihr Gesuch bei der Task Force eingetroffen ist, haben Sie zwischenzeitlich eine Empfangsbestätigung erhalten. Die Task Force bewahrt alle eingegangenen Gesuche auf und wird sie dann an die dafür zuständigen Organisationen weiterleiten. Sie brauchen daher als im Moment nichts zu unternehmen. Sofern wir von der Radgenossenschaft Ihr Gesuch zur Bearbeitung erhalten, senden wir Ihnen ebenfalls eine Empfangsbestätigung dafür.

